



Foto Peter Helfenstein



Gemeindeversammlung

Budget 2023

Einladung und Bericht an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Hergiswil b. W.

Dienstag, 22. November 2022 um 20.00 Uhr
in der Steinacherhalle

Traktandenliste	3
 Traktandum 1 / Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss	
Einleitung, Zusammenfassung	4
Grundlagen Finanzplan bis 2026	5
Globalbudget (Aufgabenbereiche) bis 2026	5
Gestufter Erfolgsausweis (Artengliederung) bis 2026	6
Investitionsrechnung bis 2026	7
Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Budget 2023	8 – 9
Geldflussrechnung	10
Finanzkennzahlen bis 2026	11
Leistungsauftrag 1 Politik, Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Kultur	12 – 13
Leistungsauftrag 2 Bildung	14 – 15
Leistungsauftrag 3 Gesundheit und Soziales	16 – 17
Leistungsauftrag 4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie, Landwirtschaft	18 – 19
Leistungsauftrag 5 Finanzen, Steuern, Immobilien	20 – 21
 Antrag und Verfügung des Gemeinderates	 22
Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern	22
Bericht der Controllingkommission	23
 Traktandum 2 / Gesamtrevision Ortsplanung	
Bericht und Antrag des Gemeinderates	24 – 28

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss
 - 1.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2023 – 2026
 - 1.2 Beschlussfassung über das Budget 2023
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
 2. Beschlussfassung Gesamtrevision Ortsplanung inklusive Gewässerräume innerhalb Bauzone
- Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen gemäss § 22 Stimmrechtsgesetz ab dem 8. November 2022 zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer bis zum 17. November 2022 in der Gemeinde Hergiswil b. W. gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist. Das bereinigte Stimmregister liegt während der gesetzlichen Dauer auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. auf.

Hergiswil b. W., 18. Oktober 2022

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.

Ein vollständiger Budgetauszug 2023 und die Unterlagen zur Gesamtrevision der Ortsplanung können bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch oder unter Telefon 041 979 80 80 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. bezogen werden. Via www.hergiswil-lu.ch / Gemeinde & Politik / Politik / Gemeindeversammlungen können Sie die Dokumente downloaden.

Einleitung und Aufgabenbereiche

Der Gemeinderat unterbreitet die finanzpolitischen Planungs- und Steuerungsinstrumente für das Jahr 2023 nach den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Mit diesem Gesetz werden die mittlerweile gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auch in den Luzerner Gemeinden angewendet. Mit der Einführung von HRM2 sind die Aufgabenbereiche zu definieren und die Budgetierung und die Abrechnung erfolgen mittels Globalbudgets. Die Gemeinden sind dabei frei, wie die Bereiche festgelegt werden. Der Gemeinderat arbeitet mit fünf Aufgabenbereichen, was sich bewährt hat. Diese Bereiche für die Gemeinde Hergiswil b. W. präsentieren sich wie folgt:

- 1 Politik, Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Kultur
- 2 Bildung
- 3 Gesundheit und Soziales
- 4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie, Landwirtschaft
- 5 Finanzen, Steuern, Immobilien

Bei der Budgetierung für das Jahr 2023 wurde für jeden dieser fünf Bereiche wiederum ein Globalbudget mit Leistungsauftrag erstellt. Der Leistungsauftrag umschreibt die im Bereich zu erledigenden Aufgaben und das Budget stellt die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung. Innerhalb der einzelnen Bereiche wird nicht pro Position abgerechnet, sondern einzig über das Globalbudget. Die fünf Aufgabenbereiche zeigen den politischen Leistungsauftrag mit Bezug auf die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm. Der Gemeinderat hat zu jedem Leistungsauftrag eine Lagebeurteilung vorgenommen. Weiter zeigt er die Entwicklung der Finanzen mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung inkl. Planjahre sowie entsprechende Erläuterungen zu den Finanzen. Zudem sind die Chancen / Risikobetrachtung, die Massnahmen und Projekte sowie die Messgrössen mit Bezug auf die jeweiligen Aufgabenbereiche enthalten.

Zusammenfassung Budget 2023

Erfolgsrechnung:

Das Kostenbudget 2023 der Erfolgsrechnung mit Fr. 19'946'246.24 Aufwand und Fr. 19'479'469.09 Ertrag schliesst mit einem budgetierten Mehraufwand von Fr. 466'777.15 ab.

Investitionsrechnung:

Die Investitionsrechnung 2023 verzeigt Ausgaben von Fr. 3'038'500.00 und Einnahmen von Fr. 80'000.00. Die Brutto-Investitionsausgaben betragen somit Fr. 3'038'500.00.

Steuerfuss:

Gemäss Finanzhaushaltgesetz erfolgt eine gleichzeitige und gemeinsame Beschlussfassung über Budget und Steuerfuss. Der Gemeinderat hat im Budgetjahr 2023 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 2.10 Einheiten kalkuliert.

Grundlagen Finanzplan bis 2026	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen					
Personalaufwand Verwaltung / Betrieb	1.00%	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand	0.80%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10
Steuerkraft juristische Personen	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Steuerkraft natürliche Personen	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'930	1'940	1'945	1'950	1'955
Zinssätze für Neukredite	0.75%	0.80%	0.90%	1.00%	1.20%

Globalbudget bis 2026					
	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 VERWALTUNG, SICHERHEIT UND KULTUR	929'232	958'117	1'005'675	979'643	972'011
Aufwand	2'466'545	2'154'433	2'245'853	2'236'371	2'258'007
Ertrag	-1'537'313	-1'196'316	-1'240'178	-1'256'728	-1'285'996
2 BILDUNG	3'140'633	3'261'150	3'320'029	3'310'989	3'347'607
Aufwand	6'330'093	5'948'821	6'059'806	6'088'947	6'170'644
Ertrag	-3'189'460	-2'687'670	-2'739'777	-2'777'958	-2'823'037
3 GESUNDHEIT UND SOZIALES	2'782'579	2'898'843	2'932'763	2'961'964	2'991'458
Aufwand	7'933'394	7'919'863	8'006'094	8'086'351	8'165'291
Ertrag	-5'150'814	-5'021'020	-5'073'331	-5'124'387	-5'173'834
4 RAUMPLANUNG, VERKEHR, UMWELT, ENERGIE UND LANDWIRTSCHAFT	1'266'587	1'272'157	1'341'048	1'352'503	1'358'383
Aufwand	2'087'309	2'131'816	2'201'488	2'217'052	2'237'035
Ertrag	-820'722	-859'659	-860'441	-864'549	-878'652
5 FINANZEN, STEUERN UND IMMOBILIEN	-7'770'445	-7'923'490	-8'115'982	-8'151'817	-8'119'745
Aufwand	1'712'888	1'791'313	1'841'291	1'748'484	1'738'537
Ertrag	-9'483'333	-9'714'804	-9'957'273	-9'900'301	-9'858'282
Gesamtergebnis	348'586	466'777	483'532	453'282	549'714
(ein negatives Vorzeichen bedeutet Ertragsüberschuss)					

Erfolgsrechnung gestuft bis 2026 in 1'000 Fr.	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
30 Personalaufwand	8'336	8'964	8'584	8'715	8'802	8'890
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'280	2'641	2'384	2'406	2'431	2'455
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	862	934	883	944	870	874
35 Einlagen in Fonds und SF	388	217	250	252	252	253
36 Transferaufwand	3'905	4'374	4'470	4'516	4'569	4'618
37 Durchlaufende Beiträge	-	1	1	1	1	1
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'945	3'293	3'260	3'406	3'338	3'364
Betrieblicher Aufwand	18'717	20'424	19'832	20'240	20'263	20'455
40 Fiskalertrag	-3'906	-3'810	-3'853	-3'976	-4'102	-4'231
41 Regalien und Konzessionen	-74	-70	-71	-71	-71	-71
42 Entgelte	-5'050	-4'737	-5'079	-5'125	-5'172	-5'219
43 Verschiedene Erträge	-19	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-107	-621	-22	-30	-35	-49
46 Transferertrag	-7'246	-7'338	-6'880	-6'949	-6'892	-6'771
47 Durchlaufende Beiträge	-	-1	-1	-1	-1	-1
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'945	-3'293	-3'260	-3'406	-3'338	-3'364
Betrieblicher Ertrag	-19'347	-19'870	-19'166	-19'558	-19'611	-19'706
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-631	554	666	682	652	749
34 Finanzaufwand	120	105	114	114	114	114
44 Finanzertrag	-280	-311	-313	-313	-313	-313
Finanzergebnis	-160	-206	-199	-199	-199	-199
Operatives Ergebnis	-790	348	467	483	453	550
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-790	348	467	483	453	550

(Ein negatives Vorzeichen bedeutet Ertragsüberschuss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse SF (Verbuchung vor Abschluss)	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	
Altersheim St. Johann	90	592	-2	Einlage
Wasserversorgung	2	20	16	Entnahme
Abwasserbeseitigung	-164	-110	-129	Einlage
Abfallbeseitigung	-65	6	5	Entnahme
Fernwärmanlage	-38	-22	-38	Einlage
Mörisegg	-13	-14	-23	Einlage
Alterswohnungen St. Johann	-71	-71	-58	Einlage
Total	-259	401	-229	

Investitionsrechnung bis 2026	Rechnung	Budget*	Budget	Plan	Plan	Plan
in 1'000 Fr.	2021	2022	2023	2024	2025	2026
50 Sachanlagen	-2'197	-4'128	-2'300	-585	-513	-482
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-279	-723	-739	-363	-274	-200
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-) *inkl. Kreditübertragungen	-2'477	-4'851	-3'039	-947	-788	-682
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzverm.	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	487	30	80	20	20	20
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteilig. in das Finanzverm.	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	487	30	80	20	20	20
Nettoinvestitionen	-1'990	-4'821	-2'959	-927	-768	-662
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Altersheim St. Johann	-337	-1'957	-350	-200	-100	-100
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-43	-150	-150	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-175	-207	-339	-163	-74	-
Total Investitionsausgaben (-)	-556	-2'314	-839	-363	-174	-100
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	29	10	50	10	10	10
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	5	20	30	10	10	10
Total Investitionseinnahmen (+)	34	30	80	20	20	20

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

Aufgabenbereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit Budget 2019 - 2022	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2022	BUDGET 2023		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2023	noch ver- fügbar ab 01.01.2024	
1	VERWALTUNG, SICHERHEIT UND KULTUR								
1500	Feuerwehr				80'000.00	0.00			
5030.00	Feuerlöschwassertank				80'000.00	0.00			
2	Bildung								
2193	Volksschule übriges				50'000.00	0.00			
5060.20	ICT EDV Beschaffung Schule (Lehrplan 21)				50'000.00	0.00			
3	GESUNDHEIT UND SOZIALES								
4170	Altersheim St. Johann				350'000.00	0.00			
5040.00	St. Johann - Umbau Zimmer	28.11.2021	1'850'000.00	1'850'000.00	0.00	0.00			in Ausführung
5040.00	St. Johann				350'000.00	0.00			
4	RAUMPLANUNG, VERKEHR, UMWELT UND ENERGIE								
6150	Gemeindestrassen				250'000.00	0.00			
5010.00	Strassenbauprojekte				250'000.00	0.00			
6151	Parkplatz				250'000.00	0.00			
5010.02	Parkplatz und Grüngutsammelstelle Steinacher				250'000.00	0.00			
6160	Güterstrassen				550'000.00	0.00			
5660.00	Strassensanierung Unterskapf/Hauenloch		350'000.00	350'000.00	0.00	0.00			in Ausführung
5660.00	Strassensanierung Enzi (Graus)				150'000.00	0.00			
5660.00	Strassensanierung Talbach-Gottsbühl-Rohrmatt				150'000.00				
5660.00	Strassensanierung - diverse				250'000.00				
7100	Wasserversorgung				150'000.00	50'000.00			
5030.01	Wasserversorgungsprojekt				150'000.00	0.00			
6390.01	Anschlussgebühren im Baugebiet					50'000.00			

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

Aufgabenbereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit Budget 2019 - 2022	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2022	BUDGET 2023		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2023	noch ver- fügbar ab 01.01.2024	
7200	Abwasserbeseitigung				338'500.00	30'000.00			
5030.02	GEP-Check mit Kameraeinsatz und Unterhalt				150'000.00	0.00			
5640.02	ARA Oberes Wiggertal - Gemeindeverband				188'500.00	0.00			
6390.02	Kanalisationsanschlussgebühren				0.00	30'000.00			
7410	Gewässerverbauung				150'000.00	0.00			
5020.00	Wasserbau				150'000.00	0.00			
5	FINANZEN, STEUERN UND IMMOBILIEN								
0290	Verwaltungsgebäude				20'000.00	0.00			
5040.01	Sanierung Sockel und Fassade				20'000.00	0.00			
0291	Militärunterkunft				70'000.00	0.00			
5040.00	Sanierung Nasszone				70'000.00	0.00			
2170	Schulliegenschaft Steinacher				550'000.00	0.00			
5040.00	Erweiterung Schulhaus	31.08.2020	1'950'000.00	1'950'000.00	0.00	0.00			in Ausführung
5040.00	Sanierung Schulhaus - diverses (LED)				100'000.00	0.00			
5040.00	Sanierung Turnhalle rot (LED, Sonnenstore)				150'000.00	0.00			
5030.20	Spiel- und Sportplatz				300'000.00	0.00			
2171	Schulliegenschaft Sagenmatt				130'000.00	0.00			
5040.00	Sanierung diverses (LED, PV-Anlage)				130'000.00	0.00			
2172	Steinacherhalle				100'000.00	0.00			
5040.22	Sanierung diverses (Täfer)				40'000.00	0.00			
5060.00	Tonanlage, Beschallung				60'000.00	0.00			
9990	Abschluss				3'038'500.00	80'000.00			
5900	Passivierung der Einnahmen				80'000.00				
6900	Aktivierung der Ausgaben					3'038'500.00			
	Total				3'118'500.00	3'118'500.00			

Geldflussrechnung - indirekte Methode
Budget 2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)

+/-	Jahresergebnis ER: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-466'777
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	993'261
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-
+	Wertberichtigungen VV	-
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	-
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-
+/-	WB / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-
+/-	WB / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	228'101
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpfl. / Entnahmen EK	-
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	754'584

Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'038'500
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	80'000
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'958'500
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-
+	Aktivierung Eigenleistungen	-
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'958'500

Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen

+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-
+/-	Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-
+/-	Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-

	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'958'500
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'958'500

Finanzierungstätigkeit

+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'580'000
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'580'000

	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	754'584
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'958'500
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'580'000
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-623'916.10

Finanzkennzahlen bis 2026

Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz per 31.12.

Jahr	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl	1940	1945	1950	1955

Selbstfinanzierungsgrad

gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Jahr	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Ø
%	25.51	85.09	97.25	98.40	59.56

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mind. 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

gibt an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Jahr	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
%	4.65	4.79	4.50	3.91

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.

Zinsbelastungsanteil

gibt an, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Jahr	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
%	0.17	0.17	0.17	0.17

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

gibt an, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Jahr	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
%	6.30	6.56	6.10	6.15

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Jahr	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
%	94.98	94.94	94.89	95.55

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner

zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Jahr	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	3'150.37	3'221.66	3'232.54	3'238.00

Die Nettoschuld je Einwohner sollte Fr. 2'500.00 nicht überschreiten.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner

zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens und sollte den Betrag von Fr. 3'000.00 nicht übersteigen.

Jahr	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	3'570.47	3'807.77	4'036.51	4'248.98

Bruttoverschuldungsanteil

zeigt, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Jahr	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
%	76.86	76.50	76.07	75.87

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Verwaltung / Sicherheit / Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Sicherheit
- Kultur, Medien, Tourismus, Industrie, Gewerbe, Handel

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass die Gemeindeversammlung entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Gemeindeverwaltung sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Der Aufgabenbereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Gebiet der öffentlichen Sicherheit und koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden nach Möglichkeit unterstützt und die nötige Infrastruktur wird bereitgestellt.

Bezug zur Gemeindestrategie/Legislaturprogramm

- Offen für Neues ohne Verlust der typischen Merkmale
- Die Gemeindeverwaltung ist ein bürgerfreundlicher, kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb
- Die Bevölkerung und die Besucher fühlen sich sicher und wohl

- Ermöglichung einer sinnvollen Nutzung der attraktiven Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen und der öffentlichen Räume

Lagebeurteilung

Hergiswil b. W. weist bedeutende und ausserordentliche Qualitäten auf, welche erhalten und gepflegt werden. Die Grundversorgung im Dorf ist vorhanden, damit sind die Voraussetzungen gegeben für eine starke Positionierung als Wohn- und Landgemeinde im Erholungs- und Berggebiet. Mit dem Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» soll der Abwanderung der jungen Generation entgegengewirkt werden. Die Marke «Kräuterdorf am Napf» und die vielfältigen Tourismusangebote sind weit über die Gemeindegrenzen bekannt und dieser sanfte Tourismus, ergänzt mit dem Stumpehus als Tourismus-Point, fördert die Wertschöpfung. Mit dem Verein Napfbergland sowie dem Kooperationsprojekt Region Willisau wird gemeindeübergreifend die Zusammenarbeit gestärkt.

Die Herausforderung der Digitalisierung und die Einsetzung unterstützender Massnahmen der modernen Technologien wird angenommen. So arbeiten der Gemeinderat und die Verwaltung mit Unterstützung digitaler Hilfsmittel. Die Aktenauflage für die Gemeinderatssitzungen erfolgt ebenfalls digital.

Damit genügend Feuerlöschwasser vorhanden ist, sollen in den nächsten Jahren örtlich sinnvolle Feuerlöschbehälter geschaffen werden.

Unsere Zivilschutzorganisation Napf wird per 1. Januar 2023 mit der Region Entlebuch, Region Sursee und Region Wiggertal zusammengeschlossen.

Das Ferienlager Napf bzw. die Militärunterkunft soll für kommende Einquartierungen attraktiv gehalten werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Gemeinsam die Herausforderungen angehen und Bereitschaft zeigen, Entscheide mitzutragen	mittel	Offen für Neues, ohne Verlust der typischen Merkmale der Gemeinde, Integration der Jugendlichen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden und für Hergiswil b. W. grosse Kostenfolgen haben (z.B. Bund, Kanton, Verbände)	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	mittel	Präsenz in verschiedenen Gremien, Kontakte knüpfen und pflegen um frühzeitig Einfluss nehmen zu können
Risiko: Mangel an Personal in Organen, Verwaltung, öffentlicher Sicherheit, Kultur und Tourismus	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Bevölkerung über die Wichtigkeit orientieren. Parteien, Gruppierungen sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Digitalisierung Gemeinderat	Umsetzung	10	2022	ER	0	20	0	0	0	0
Tourismusförderung	Planung	50	2022-2026	ER	14	10	10	10	10	10
Feuerlöschwassertank	Läuft	460	2021-2026	IR	0	140	80	80	80	80

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anzahl Einwohner	Anzahl		1935	1930	1940	1945	1950	1955
Ausbildungsplätze Gemeindeverwaltung	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2
Anzahl Eingeteilte Feuerwehr	Anzahl	72	74	72	72	72	72	72

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Saldo Globalbudget	744	929	958	1'006	980	972
Total Aufwand	2'161	2'466	2'154	2'246	2'236	2'258
Total Ertrag	1'417	1'537	1'196	1'240	1'256	1'286

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	erg. B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Ausgaben		140	80	80	80	80
Einnahmen						
Nettoinvestitionen		140	80	80	80	80

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Bei der Feuerwehr ist die Ersatzbeschaffung einer Motorspritze geplant.

Damit genügend Feuerlöschwasser vorhanden ist, sollen in den nächsten Jahren örtlich sinnvolle Feuerlöschbehälter geschaffen werden.

Beim Ferienlager Napf sollen die Lavabos unter der Pausenhalle saniert und nach Möglichkeit mit einer Duschgelegenheit erweitert werden.

Die bisherige Rechnungsführung für die Zivilschutzorganisation Napf fällt mit dem Zusammenschluss weg. Die budgetierten Kosten der neuen Organisation sind in etwa gleich hoch wie im Budget 2022.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Obligatorische Angebote
- Ausgelagerte Dienste

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Schülern Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule der Gemeinde Hergiswil b. W. umfasst als Bildungsangebot den Kindergarten, die Primarstufe, die Sekundarstufe und die Förderangebote. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit. Die Sekundarschule wird im integrativen Modell (ISS) geführt. Über den regionalen Schuldienstkreis Willisau werden Kinder und Jugendliche vom Vorschulalter bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit an verschiedenen Standorten in den Fachbereichen der Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie betreut und unterstützt. Die Schulsozialarbeit ist in einem Leistungspaket über das Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) Willisau-Wiggertal sichergestellt. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. Zusammen mit anderen Gemeinden wird die Musikschule Region Willisau geführt und der musikalische Grundschulunterricht «Musik und Bewegung» wird für alle Kinder der 1. und 2. Klasse der Volksschule während einer Wochenlektion im Teamteaching integriert durchgeführt.

Bezug zur Gemeindestrategie/Legislaturprogramm

- Hergiswil b. W. besitzt ein vollständiges Angebot im Volks- und Musikschulbereich mit hohem Standard
- Zukunftsgerichtetes Schulangebot für alle Lernenden
- Erhalt der beiden Schulhäuser Steinacher und Sagenmatt
- Bewahrung des umfassenden Schulangebotes zur Attraktivität der ganzen Gemeinde

Lagebeurteilung

Das altersgemischte Lernen und die altersgemischten Klassen sind im System Schule implementiert. Das Schulhaus Sagenmatt dient allen Schülerinnen und Schülern aus dem Gemeindegebiet Hergiswil b. W. als Bildungsstandort der 5./6. Primarklasse. Die restlichen Klassen werden im Schulhaus Steinacher unterrichtet. Der Schülertransport zwischen den Schulhäusern erfolgt womöglich mit dem ÖV. Um den Schülertransport von den bisherigen Gebieten und Grenzpunkten zu gewährleisten, ist ein dritter Schulbus nötig. Der Betrieb dieses Schulbusses wurde ausgelagert. Die Infrastruktur für die Umsetzung des Lehrplans «Medien und Informatik» gilt es sicherzustellen. Die Gestaltung der Aussenanlagen sowie eines Waldlernplatzes sind geplant. Die Lage in Europa ist ungewiss und es ist nicht abschätzbar, welche Auswirkungen dies auf die Schule und den Schulbetrieb haben könnte. Bei Bedarf wird beim Unterricht von Flüchtlingen auch eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden in Erwägung gezogen. Die Musikschule Region Willisau hat per 1. August 2022 ihren Betrieb aufgenommen. Es erfolgt eine Evaluierung der Möglichkeiten der Umsetzung der frühen (Sprach)-Förderung, welche ab 1. August 2024 obligatorisch wird.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Grosse Veränderungen der Schülerzahlen	Eröffnung, Schliessung von Klassen	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Kantonsvorgaben zur Musikschule	Musikunterricht teurer	mittel	Nachwuchsförderung in den Vereinen unterstützen
Chance: Musikschule bietet neue Möglichkeiten	Neue Ensembles möglich	mittel	Die neuen Ensembles publik machen für die Schülerinnen und Schüler
Betreuungsangebote werden vermehrt in Anspruch genommen	Verlangt personelle und materielle Ressourcen	mittel	Koordination und Zusammenarbeit fördern

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Beschaffung Notebooks und EDV allgemein für Schülerinnen und Schüler	Umsetzung	230	2022-2026	ER/IR		60	50	45	53	22
Unterhaltsanpassungsarbeiten am Schulhaus Steinacher	Umsetzung	30	2023	ER			30			
Unterhaltsanpassungsarbeiten am Schulhaus Sagenmatt	Umsetzung	10	2023	ER			10			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Gesamtschülerzahl	Schüler total		219	227	218	225	230	235
Durchschnittliche Klassengrösse	Schüler pro Klasse	18	17.54	18	16.77	18	18	18
Möglichst keine Klassen mit Unterbeständen	Anzahl Klassen	1	1	1	2	1	1	1
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100	100	100	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Saldo Globalbudget		2'731	3'141	3'261	3'320	3'311	3'348
Total	Aufwand	5'695	6'330	5'949	6'060	6'089	6'171
	Ertrag	2'964	3'189	2'688	2'740	2'778	2'823

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Ausgaben			50	45	53	22
Einnahmen						
Nettoinvestitionen			50	45	53	22

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mit der AFR18 ist der Kostenteiler der Schule (Volksschule und Musikschule) auf 50:50 angepasst worden. Die Gemeinden erhalten vom Kanton pro Schüler einen festgelegten Betrag.

Die Schülerzahlen (2021/2022 = 227 Schüler, 2022/2023 = 218 Schüler) sind gesunken. Es müssen zwei Klassen im Unterbestand budgetiert werden. Es muss mit Ausgleichszahlungen von rund Fr. 10'000.00 pro Klasse im Unterbestand gerechnet werden.

Es besuchen diverse Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Hergiswil b. W. den Unterricht in einer anderen Gemeinde (Kantonsschule, bzw. z.B. Kinder aus den Gemeindegebieten Rohrmatt) oder benötigen vermehrt integrative Sonderschulung. Daher steigen die Beträge, welche die Schule entrichten muss.

Ab Schuljahr 2023/2024 ist im Budget zusätzlich eine Klasse aufgenommen, welche bei den Lohnzahlen ebenfalls berücksichtigt ist. Ebenfalls berücksichtigt sind die Kosten für die Beschaffung der notwendigen EDV-Infrastruktur.

Um die Schülertransporte zu gewährleisten, verkehrt ein dritter Schulbus. Es wird mit Kosten für den dritten Schulbus von jährlich Fr. 58'015.00 gerechnet.

Durch den Erweiterungsbau des Schulhauses Steinacher ergeben sich entsprechend höhere Kosten für Reinigung, Heizung, Entsorgung etc.

Die budgetierten Kosten der Musikschule Region Willisau sind in etwa gleich hoch wie im Budget 2022.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass lokale Dienstleistungen für alle Generationen zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Der zeitgemässen Betreuung und Pflege von älteren Menschen wird mit dem St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, den Alterswohnungen und den Dienstleistungen der Spitex Region Willisau besondere Beachtung geschenkt.

Gemäss dem Sozialhilfegesetz SHG ist das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und die Eigenverantwortung, Selbständigkeit sowie die berufliche und gesellschaftliche Integration zu fördern. Die Sozialhilfe gewährleistet die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie im Alimenterwesen werden koordiniert und beaufsichtigt.

Bezug zur Gemeindestrategie/Legislaturprogramm

- aktive Dorfgemeinschaft, welche die Bedürfnisse aller Altersgruppen ernst nimmt
- unterstützt Menschen in Notlagen, fördert zugleich das Prinzip der Eigenverantwortung

- Erhalt der Attraktivität des St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter
- Vorbeugende Integrations- und Unterstützungsmassnahmen für Arbeitslose und Menschen mit Beeinträchtigung

Lagebeurteilung

Die Voraussetzungen für eine gute Gesundheitsversorgung sind mit dem Ärztezentrum Napf, der Zahnarztpraxis, der regionalen Spitex und dem St. Johann geschaffen. Das gemeindeeigene St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, ist zusammen mit den Alterswohnungen ein langjähriges Erfolgsmodell. Mit dem Umbau der Altbauzimmer wurde die Attraktivität des St. Johann für die Bewohnenden und die Mitarbeitenden weiter gesteigert. Die gute Führung und die motivierten Mitarbeitenden im St. Johann tragen viel zum Wohl der älteren Generation bei. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung und die gesellschaftliche Entwicklung (kleinere Familien, Individualisierung) werden beobachtet.

Die Zusammenarbeit mit den ausgelagerten Einheiten im Bereich Soziales funktioniert gut. Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialhilfequote und die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen.

Die aktuelle Situation im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen, die befürchtete Energiemangellage sowie die steigenden Preise stellen den Bereich Soziales vor grosse Herausforderungen. Es ist ein Kostenanstieg zu erwarten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Intakte Dorfgemeinschaft lebt die Nachbarschaftshilfe	Reduktion der Kosten	mittel	Unterstützung bieten, pflegen
Risiko: Ausbau Angebot Spitex	Späterer oder kein Eintritt ins St. Johann	mittel	Beobachten
Risiko: Psychisch Kranke, Menschen mit einer Behinderung und Personen ab 50 Jahren sind in der Arbeitswelt schwer integrierbar	Langjähriger Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe oder Spezialplätze in Heimen	mittel	Zusammenarbeit mit Gewerbe und den Fachinstitutionen vertiefen
Risiko: Steigende Lebenshaltungskosten	Steigende Kosten im Bereich Soziales	Hoch	Beobachten und aktiver Austausch mit Beteiligten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	erg. B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
St. Johann – diverses	Umsetzung	1'095	2021-2025	IR	337	107	350	200	100	100
St. Johann – Umbau Zimmer	Sonderkredit	1'850	2022	IR		1'850				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Auslastungsziffer St. Johann	%	> 95	86.4	90	95	95	95	95
Lehrlingsausbildung	Anzahl	8	8	8	8	8	8	8
Sozialhilfequote	%	0.5	0.4	0.4	0.4	0.4	0.5	0.5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
				*	**	**	**
Saldo Globalbudget		2'564	2'782	2'899	2'933	2'962	2'991
Total	Aufwand	7'380	7'933	7'920	8'006	8'086	8'165
	Ertrag	4'816	5'151	5'021	5'073	5'124	5'174

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2021	erg. B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
				*	**	**	**
Ausgaben		337	1'957	350	200	100	100
Einnahmen							
Nettoinvestitionen		337	1'957	350	200	100	100

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das St. Johann ist bekannt für seine sehr gute Betreuung der Bewohnenden. Diese Qualität soll für die Bewohnenden wie auch die Mitarbeitenden erhalten bleiben. Mit dem Umbau der Altbauzimmer wurde die Attraktivität des St. Johann für die Bewohnenden und die Mitarbeitenden weiter gesteigert.

Die Entschädigungen an die KESB und an das SoBZ Region Willisau-Wiggertal im Fachbereich Berufsbeistandschaft steigen weiter an. Die Rekrutierung von ausgebildeten Mitarbeitenden ist schwierig. Die Verbandsleitung des SoBZ/KESB Region Willisau-Wiggertal ist dabei, die Kostensteigerungen zu analysieren und Massnahmen zu ergreifen.

Die Beiträge an die Spitex Region Willisau steigen, da die Spitex das Angebot im Bereich der Palliative Care Pflege (z.B. Nachtdienst) ausbaut. Zudem entsteht aufgrund früher Spitalentlassungen mehr Arbeit für die Spitex, was höhere Kosten zur Folge hat.

Die Belastung der Gemeinde durch die Sozialhilfekosten ist nach wie vor klein. Die steigenden Kosten für den Grundbedarf und insbesondere die Energie stellen viele Menschen vor Herausforderungen.

Die Gemeinden haben gemäss kantonalem Verteilschlüssel eine gewisse Anzahl Wohnplätze für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Dabei gibt es ein Bonus-/Malussystem. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde die Plätze sicherstellen kann oder sogar einige Plätze mehr als vorgeschrieben erreicht. Im Budget wurde jedoch weder ein Ausgaben-, noch ein Einnahmebetrag berücksichtigt, da die Entwicklung nicht abschätzbar ist.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Raumplanung / Verkehr / Umwelt Energie / Landwirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Raumplanung
- Verkehr, Parkanlagen, Wanderwege
- Umwelt und Energie
- Landwirtschaft

Im weitläufigen Gemeindegebiet mit einem über 100 km grossen Strassennetz ist die Sicherstellung und die Leistungsfähigkeit von Strassen und Wegen, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastuktur eine grosse Herausforderung, besonders in Bezug auf den zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Viele Strassenprojekte konnten in den letzten Jahren erstellt werden. Dieses Mehrjahresprogramm gilt es fortzusetzen. Ein gesundes Wachstum wird angestrebt, um eine eigenständige Gemeinde zu bleiben. Die Umsetzung einer massvollen räumlichen Gemeindeentwicklung und des Wachstums mit Klärung der künftigen Baulandbedürfnisse der Bevölkerung und des Gewerbes wurde im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeitet. Durch grosses Engagement vieler Beteiligter werden die Arbeitsplätze in Gewerbe und Landwirtschaft sowie die Grundversorgung im Dorf erhalten und weiterentwickelt. Die Landwirtschaft und das Vernetzungsprojekt tragen auch in Zukunft durch eine umweltverträgliche und marktgerechte Produktion wesentlich zum Erhalt des Landschaftsbildes bei. Der öffentliche Verkehr soll durch stetige punktuelle Optimierungen des Angebotes attraktiv bleiben. Ein bewusster Umgang mit Energie und die Umsetzung von möglichen Sparmassnahmen sind Grundpfeiler, damit diese Ressourcen auch kommende Generationen nutzen können.

Bezug zur Gemeindestrategie/Legislaturprogramm

- geordnete Siedlungsentwicklung bietet Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten
- guter Ausbau und Unterhalt sichern die Strassen und Wege
- Einflussnahme und Engagement zur Optimierung des Angebotes öffentlicher Verkehr

- Bewusster Umgang mit Energie und Prüfung von neuen Technologien

Lagebeurteilung

Die Ortsplanungskommission hat die Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeitet. Diese soll im Verlauf des Jahres 2023 vom Regierungsrat genehmigt werden. Es muss festgestellt werden, dass übergeordnete Entwicklungen den Handlungsspielraum der Gemeinden zusehend einschränken. Etliche Strassenprojekte sind gemäss Mehrjahresprogramm in der Ausführungs-, andere in der Planungsphase. Die Sanierung der Unterskapfstrasse soll abgeschlossen werden. Auch wird die Zusammenlegung der Strassengenossenschaften weitergeführt. Der öffentliche Verkehr fährt im Stundentakt (Taktfahrplan) von morgen früh bis Mitternacht durchgehend bis ins Hübeli. Zur Mittagszeit und am Morgen fährt ein zusätzliches Kurspaar für den Schülertransport. Beim Gemeindeverband ARA Oberes-Wiggertal wird die Kapazität und die Mechanik erneuert. Die beteiligten Gemeinden tragen dieses Projekt mit. Vier Nachbargemeinden und Hergiswil b. W. haben sich dem Projekt «Slow Water» (betriebsindividuelle, einzugsgebietsbezogene Retentionsstrategien für Regenwassernutzung) angeschlossen. Es läuft die Projekteingabe beim Bund. Unsere Gemeinde hat den Gründungsvertrag der Einfachen Gesellschaft «Ultrahochbreitbandversorgung in der Region Luzern West» mitunterzeichnet und beteiligt sich damit am Projekt «Prioris». Die Entsorgung von Hauskehricht, von Grün- und weiteren Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privaten Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Im Zusammenhang mit der Neukonzeption des Parkplatzes zwischen Schulhaus und St. Johann soll die Grüngutsammelstelle überprüft werden. In Absprache mit dem Kanton werden diverse Wasserbauvorhaben geplant und ausgeführt. Durch engen Kontakt mit dem Bauernverband, der Dienststelle lawa, dem rawi, der SAB etc. werden die Anliegen und Interessen der Landwirtschaft nach Möglichkeit unterstützt. Die Bedeutung der Landwirtschaft und der vor- und nachgelagerten Betriebe ist in der Gemeinde gross.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Postauto fährt im Stundentakt (Taktfahrplan)	Mobilität für die Bevölkerung wird besser, die Standortattraktivität wird gesteigert	mittel	Gutes ÖV-Angebot bekannt machen
Chance: Geordnete Siedlungsentwicklung durch geeignete Ortsplanung	Schaffung optimierter Wohnraum für alle	mittel	Viele Grundeigentümergegespräche und Einbezug der Bevölkerung in die Ortsplanung
Risiko: Konflikt Güterstrassen mit anderen Nutzern und gesetzlichen Hürden	Verzögerte Bewilligungen, Einsprachen	mittel	Frühzeitige Gespräche und Einbezug der Anspruchsgruppen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	erg. B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Gesamtrevision Ortsplanung	Umsetzung		2017-2022	ER	31	30	30			
Gemeindestrassen	Planung	640	2022-2026	IR		150	250	80	80	80
Parkplatz Steinacher Grüngutsammelstelle	Planung	250	2023	IR		250	250			
Güterstrassen – diverse	Planung	850	2023-2026	IR		400	250	200	200	200
Kurzhubelegg – Krieshütten	Fertig	230	2019-2022	IR		26				
Mörisegg/Buacher	Fertig	200	2019-2021	IR	41					
Ober-Egg – Tannenloch	Umsetzung	110	2020-2022	IR	19	41				
Unterskapf/Hauenloch	Umsetzung	350	2021-2022	IR	200	150				
Enzi - Graus	Umsetzung	150	2023				150			
Talbach-Gottsbühl-Rohrmatt	Umsetzung	150	2023				150			
Wasserversorgungsprojekte	Planung	150	2023	IR	43	150	150			
Erweiterung ARA Höll-Sagenmatt	Fertig	280	2020-2022	IR	155	101				
Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	532	2022-2025	IR	20	106	189	163	74	
GEP-Check	Planung	150	2023				150			
Gewässerverbauung	Planung	350	2023-2026	IR		150	150	50	50	50
Bestattungswesen – Erneuerung Friedhofanlage	Fertig	300	2019-2021	IR	122					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Glasentsorgung	In Tonnen		58	50	50	50	51	52
Grüngutentsorgung	In Tonnen		139	130	130	130	130	130

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Saldo Globalbudget	998	1'266	1'272	1'341	1'352	1'358
Total						
Aufwand	1'933	2'087	2'132	2'201	2'217	2'237
Ertrag	935	821	860	860	865	879

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	erg. B 2022	B 2023 *	P 2024 **	P 2025 **	P 2026 **
Ausgaben	600	1'524	1'689	493	404	330
Einnahmen	34	30	80	20	20	20
Nettoinvestitionen	566	1'494	1'609	473	384	310

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Winterdienst und der Unterhalt der Güterstrassen wird im Umfang der Vorjahre budgetiert. Für die Gemeindestrasse wurde ein Beitrag von Fr. 250'000.00 budgetiert. Bei den Güterstrassen wurden wiederum diverse Projekte budgetiert. Ein grösserer Beitrag von Fr. 188'500.00 wird für das ARA-Gemeindeverbandsprojekt Ober-Wiggertal und Fr. 150'000.00 für den Entwässerungscheck in der Gemeinde mit Kameraeinsatz und Unterhalt eingestellt. Bei der Wasserversorgungs- und Gewässerverbauung stehen verschiedene Arbeiten an. In Absprache mit dem Kanton werden diverse Gewässerbauten geplant und ausgeführt. Es ist mit Zahlungen von Strukturverbesserungsbeiträgen an Stall- und Hofsanierungen von Fr. 43'500.00 zu rechnen. Die Rutschsanierungen sind mit Fr. 25'000.00 budgetiert.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Finanzen / Steuern / Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern
- Immobilien

Die Aufgaben sind insbesondere im Steuergesetz, im Gesetz über den Finanzhaushalt, im Gesetz über den Finanzausgleich und im Gemeindegesetz geregelt. Die Gemeinde strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Mit der stetigen Überprüfung des Finanzhaushaltes und aller Beschaffungen auf ihre Notwendigkeit sorgt die Gemeinde für transparente und klare Entscheidungsgrundlagen zu Handen der Gemeindeversammlung. Der Steuerfuss soll auf der jetzigen Höhe konstant bleiben.

Die Liegenschaften sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig. Der Bereich Immobilien plant, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten.

Bezug zur Gemeindestrategie/Legislaturprogramm

- strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an
- setzt sich für einen attraktiven Steuerfuss und nachhaltige Investitionen mit Mehrwert ein

- Sinnvolle Umsetzung und Begleitung der neuen Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2)
- Überprüfung aller budgetierten Anschaffungen vor der Auslösung

Lagebeurteilung

Die finanzielle Situation ist aufgrund des budgetierten Mehraufwandes und der geplanten diversen Investitionen trotz guten Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre angespannt. Aufgrund von hohen Investitionen steigt die Nettoverschuldung im Jahr 2023 deutlich an. Auch die durch die Investitionen höheren Abschreibungen belasten die künftigen Rechnungsabschlüsse. Die Nettoverschuldung ist zwingend im Auge zu behalten. Im Vergleich der Steuerkraft mit anderen Gemeinden und aufgrund der Topographie im Berggebiet ist auch künftig ein sorgfältiger Umgang mit den Finanzen notwendig. Der Steuerfuss soll auch im 2023 bei 2.10 Einheiten bleiben. Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften und Werke schafft einen nachhaltigen Werterhalt. Aufgrund des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen gedrosselten Gaslieferungen nach Europa sowie der Situation bei den Kernkraftwerken in Frankreich kann sich die Lage bezüglich Energieversorgung mit Strom und Gas im 2023 anspannen. Der Gemeinderat beobachtet die Situation und verfolgt die Geschehnisse. Es wurde bei allen Liegenschaften eine Teuerung der Energiepreise von rund 25 % angenommen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Mit optimaler Mittelbeschaffung werden Gelder zu möglichst tiefen Zinskosten beschafft	Zinsen auf langfristigen Darlehen sinken	mittel	Weitsichtige Planung der Mittelbeschaffung
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mögliche Szenarien berücksichtigen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	erg. B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Gemeindehaus, Sockel	Fertig	20	2023	IR		20	20			
Militärunterkunft	Planung	70	2023	IR		50	70			
Schulhaus Steinacher Erweiterungsba	Sonder-Kredit	1'950	2020-2022	IR	1'306	360				
Schulhaus Steinacher Pausenhalle, Treppe	Fertig	150	2020-2022	IR	51	99				
Schulhaus Steinacher Photovoltaikanlage	Fertig	150	2022	IR		150				
Schulhaus Steinacher Spiel- und Sportplatz	Planung	300	2023	IR		200	300			
Schulhaus Steinacher Sanierung Turnhalle rot	Planung	150	2023	IR		100	150			

Schulhaus Steinacher diverses	Planung	330	2022-2026	IR	80	100	50	50	50	
Schulhaus Sagenmatt diverse Sanierungen	Planung	250	2022-2026	IR	32	60	130	20	20	20
Steinacherhalle Innenbeleuchtung LED	Umsetzung	50	2022	IR	50					
Steinacherhalle Sanierung Boden Foyer	Fertig	60	2022	IR	60					
Steinacherhalle Bühnenbeleuchtung	Fertig	110	2021	IR	76					
Steinacherhalle Hallenboden	Fertig	50	2021	IR	74					
Steinacherhalle Tonanlage, Beschallung	Planung	60	2023	IR		60				
Steinacherhalle divers	Planung	260	2023-2026	IR		40	60	80	80	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		1'100	1'117	1'190			
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.		923	934	917			
Steuerfuss	Einheiten	2.1	2.1	2.1	2.1	2.1	2.1	2.1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
				*	**	**	**
Saldo Globalbudget		-7'827	-7'770	-7'923	-8'116	-8'152	-8'120
Total	Aufwand	1'668	1'713	1'791	1'841	1'748	1'738
	Ertrag	9'495	9'483	9'714	9'957	9'900	9'858

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2021	erg. B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
				*	**	**	**
Ausgaben		1'539	1'230	870	130	150	150
Einnahmen		453					
Nettoinvestitionen		1'086	1'230	870	130	150	150

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Wegen des höheren Potenzials aller Gemeinden aufgrund der gestiegenen Steuerkraft, erhält auch unsere Gemeinde im Jahr 2023 Fr. 153'906.00 mehr aus dem Finanzausgleich. Die Steuereinnahmen wurden basierend auf der Jahresrechnung 2021 für das Jahr 2023 in etwa der gleichen Höhe budgetiert wie im Jahr 2022.

Beim Schulhaus Steinacher soll der Spiel- und Sportplatz erweitert werden. In den bestehenden Schulzimmern im Dorf und Sagenmatt sowie der Turnhalle soll die Beleuchtung überprüft und schrittweise auf LED umgestellt werden. Bei der Turnhalle soll eine Sonnenstore montiert werden. Im Schulhaus Sagenmatt erfolgen Anpassungsarbeiten und eine Photovoltaikanlage soll aufgebaut werden. Weiter soll in der Steinacherhalle die Tonanlage (Beschallung), sowie das bestehende Täfer geprüft und ersetzt werden. Im Untergeschoss der Turnhalle sollen die Nasszellen für das Militär/Lager saniert werden.

Es wurde bei allen Liegenschaften eine Teuerung der Energiepreise von rund 25 % angenommen.

Investitionen Finanzvermögen

Bei der Liegenschaft Mörisegg sind der Neubau Jauchegrube, Laufstall für Jungvieh und Sanierung Milchviehstall geplant. Es wird gemäss Baugesuch mit Kosten von rund Fr. 900'000.00 gerechnet.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Budget 2023

Der Gemeinderat beantragt folgendes:

- 1.1 Der Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 1.2 Das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 466'777.15 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 3'038'500.00 bei einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten ist zu genehmigen.
- 1.3 Der Bericht der Controllingkommission ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und die Unterlagen zum Budget 2023 wurden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Voranschlages ab.

Hergiswil b. W., 20. September 2022

GEMEINDERAT HERGISWIL

Der Gemeindepräsident:

Urs Kiener

Der Gemeindeschreiber:

Matthias Kunz

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern vom 8. März 2022 zum Budget des Vorjahres und zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. März 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W.

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode von 01.01.2023 bis 31.12.2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2023 der Gemeinde Hergiswil b. W. beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir langfristig als nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.10 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 466'777.15 inkl. einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten, Investitionsausgaben von Fr. 3'038'500.00 sowie die politischen Leistungsaufträge zu genehmigen

Hergiswil b. W., 18. Oktober 2022

CONTROLLINGKOMMISSION HERGISWIL

Die Präsidentin:

Cornelia Schwegler Greber

Die Mitglieder:

Flurin Burkhalter

Christoph Kunz

Regina Lustenberger-Hodel

Ruth Röllli-Lustenberger

Hanspeter Wermelinger-Barmettler

Ausgangslage

Die aktuell geltende Ortsplanung der Gemeinde Hergiswil b. W. entspricht nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und muss daher gesamthaft überarbeitet werden. Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung wollen der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission zudem eine gute Grundlage für die Gemeindeentwicklung mit Planungs- und Rechtssicherheit für zukünftige Bauvorhaben schaffen. Die neuen Planungsinstrumente sollen eine qualitätsvolle Weiterentwicklung der Gemeinde Hergiswil b. W. ermöglichen.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde mit der Erarbeitung des Siedlungsleitbilds gestartet. An der Informationsveranstaltung vom 24. September 2018 im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung wurden die Entwürfe der neuen Planungsinstrumente erstmals der Bevölkerung vorgestellt. Inzwischen wurden die kantonale Vorprüfung und die öffentliche Auflage durchgeführt. Es gibt keine pendenten Einsprachen.

Folgende Themenschwerpunkte werden im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung behandelt:

- Umsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes in die kommunale Nutzungsplanung
- Gewässerraumfestlegung gemäss der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung innerhalb Bauzone

Umsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes

Per 1. Januar 2014 sind das revidierte Planungs- und Baugesetz PBG sowie die neue Planungs- und Bauverordnung PBV in Kraft getreten. Die Gemeinden müssen bis Ende 2023 ihre Ortsplanungsinstrumente an die neue Gesetzgebung anpassen.

Beispielsweise steht die bisher in den Ortsplanungen verwendete Ausnutzungsziffer (AZ) nicht mehr zur Verfügung und muss durch die Überbauungsziffer (ÜZ) ersetzt werden. Ebenso wird die vorgeschriebene Anzahl Vollgeschosse durch die Gesamthöhe abgelöst. Andere Neuerungen – wie die Ausscheidung von Erschliessungsflächen in Verkehrszonen oder Verkehrsflächen – sind massgebend für die Berechnung der Überbauungsziffer und haben Auswirkungen auf den Zonenplan.

Da die Nutzungsmasse und deren Messweisen ändern, wird die Chance genutzt, das geltende Zonenkonzept sowie das Bau- und Zonenreglement an die Ausrichtung gemäss Siedlungsleitbild, das Muster-BZR des Kantons und die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Es handelt sich um folgende wesentliche Änderungen:

- Wechsel der Nutzungsmasse, z.B. von der AZ zur ÜZ
- Ausscheidung der Verkehrszonen und Verkehrsflächen
- Umzonung einzelner Quartiere bzw. Grundstücke aufgrund des aktuellen Gebäudebestands
- Kompensatorische Ein- und Auszonungen in den Gebieten Küferhüsli, Luegetalmatte, Schniderbure und Hübeli
- Teilweise Aufhebung von Gestaltungsplan-Pflichten und altrechtlichen Gestaltungsplänen
- Erstellung Plan der Gefahrengebiete zwecks Umsetzung der kantonalen Praxis bzgl. Naturgefahren
- Aktualisierung der Naturschutzzonen und Naturobjekte
- Darstellung von diversen kantonalen Datensätzen, z.B. kantonales Bauinventar, Landschaftsschutzzone etc.

Das neue Bau- und Zonenreglement (BZR)

Das Muster-BZR des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) auf der Basis des revidierten PBG und der neuen PBV diente als Grundlage für die Erarbeitung des BZR. Die Artikel-Reihenfolge und deren Nummerierung wurde an das Muster-BZR angepasst. Zusätzliche Anliegen der Gemeinde wurden ergänzt. Die Reglements-Änderungen werden im BZR-Entwurf und an diversen Stellen im Planungsbericht erläutert.

Das neue Zonenkonzept

Die maximalen ÜZ und Gesamthöhen wurden für die einzelnen Zonentypen so festgelegt, dass die nicht zonenkonformen Bauten ca. 20 % des heutigen Gebäudebestandes betragen. Würden die Nutzungsmasse so festgelegt, dass alle Bauten wieder zonenkonform sind, wären unrealistische Innenentwicklungspotenziale und eine erhebliche Beeinträchtigung der Siedlungs- und Lebensqualität die Folge. Für die nicht mehr zonenkonformen Bauten gilt die Bestandesgarantie gemäss § 178 PBG. Aufgrund von Rückmeldungen und der Diskussionen in der Ortsplanungskommission wurde vor der kantonalen Vorprüfung eine eingehende Überprüfung der vorgeschlagenen Nutzungsmasse anhand von konkreten Beispielen und Bauprojekten vorgenommen.

In den meisten Gebieten hat das neue Zonenkonzept nur geringfügige Auswirkungen, da die Hauptnutzung und die Zonengrenzen nicht ändern. In einigen Gebieten werden jedoch Änderungen vorgenommen, welche gemäss Planungsbericht einer Umzonung gleichkommen.

Nennenswert sind folgende Änderungen im Zonenplan:

- Die Verkehrszonen und Verkehrsflächen werden gemäss der kantonalen Richtlinie ausgedehnt
- Es werden diverse Einzonungen in die Dorfzone, Zone für öffentliche Zwecke, Arbeits- und Wohnzone, Arbeitszone und Wohnzone vorgenommen. Wo erforderlich werden diese mit Auszonungen kompensiert.
- Die Gefahrenkarte wird mit dem Gefahrenhinweismodell gemäss kantonaler Wegleitung in der Nutzungsplanung umgesetzt. Zu diesem Zweck werden die Gefährdungen gemäss Gefahrenkarte in einem separaten Plan der Gefahrenggebiete dargestellt; eine Integration in den Zonenplan wäre zu unübersichtlich. Der bestehende BZR-Artikel zu den Gefahrenggebieten wird ergänzt und an die aktuelle Praxis angepasst.
- Die bisherigen Übrigen Gebiete B werden gemäss kantonalen Vorgaben flächenmässig reduziert und neu als Reservezonen bezeichnet
- Diverse kantonale Datensätze, z.B. Freihaltezone Wildtierkorridor, kantonales Bauinventar, Grundwasserschutzzonen und -areale, Landschaftsschutzzone werden orientierend dargestellt

Umgang mit Sondernutzungsplänen

Aufgrund der erheblich geänderten Verhältnisse sind gemäss Art. 21 Raumplanungsgesetz und § 22 PBG die Gestaltungspläne zu prüfen und nötigenfalls anzupassen. Wo die Gestaltungspläne nicht mehr notwendig sind, werden sie aufgehoben. Wo die Aufhebung nicht zweckmässig ist, müssen die Gestaltungspläne (sofern notwendig) angepasst werden, da die verwendeten Baubegriffe und -masse meistens nicht mehr PBG-konform sind.

Detaillierte Ausführungen

Die detaillierten Ausführungen können dem Planungsbericht entnommen werden. Der Planungsbericht und die weiteren Unterlagen der öffentlichen Auflage zur Gesamtrevision der Ortsplanung können bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch oder unter Telefon 041 979 80 80 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. bezogen werden. Via www.hergiswil-lu.ch / Gemeinde & Politik / Politik / Gemeindeversammlungen können Sie die Dokumente downloaden.

Gewässerraumfestlegung innerhalb Bauzone

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung werden die Gewässerräume innerhalb Bauzone festgelegt. Die Gewässerräume ausserhalb Bauzone werden in einer nachfolgenden Teilrevision behandelt.

Im Jahr 2011 sind Änderungen des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und der zugehörigen Gewässerschutzverordnung in Kraft getreten. Mit diesen Vorschriften wird insbesondere der Freihaltung der Gewässer und ihrer Ufer eine grössere Bedeutung zugemessen. Im Kanton Luzern haben die Gemeinden den Gewässerraum unter Berücksichtigung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung festzulegen.

Im Gewässerraum dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden. Für bestehende Bauten im Gewässerraum gilt gemäss § 178 PBG die Bestandesgarantie. Wenn keine überwiegenden Interessen wie Hochwasserschutz oder ökologischer Mehrwert entgegenstehen, kann gemäss Art. 41a und 41b Gewässerschutzverordnung in einigen Fällen auf die Festlegung der Gewässerräume verzichtet werden, z.B. bei eingedolten Gewässern. In diesen Fällen gilt das kantonale Wasserbaugesetz, in welchem Mindestabstände von Bauten und Anlagen zu einem Gewässer definiert sind. Die Breite der Gewässerräume ergibt sich aus Art. 41a Gewässerschutzverordnung, ist abhängig von der natürlichen Gerinnesohlenbreite und wird durch die kantonalen Dienststellen berechnet.

Bisheriger Planungsverlauf

Kantonale Vorprüfung

Eine erste kantonale Vorprüfung fand vom Januar bis Dezember 2019 statt. Am 6. Dezember 2019 traf eine Stellungnahme im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens ein. Nach den notwendig gewordenen Überarbeitungen wurden die Ortsplanungsakten im Juni 2020 zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Im Vorprüfungsbericht vom 21. Januar 2021 wird die Ortsplanungsrevision insgesamt als gut und vollständig erarbeitet sowie als grösstenteils recht- und zweckmässig beurteilt. Aufgrund von Anträgen, Empfehlungen und Hinweisen im Vorprüfungsbericht wurden diverse Anpassungen vorgenommen. Einige wenige wurden nicht wie beantragt umgesetzt. Eine vollständige Übersicht wurde im Planungsbericht zur öffentlichen Auflage aufgeführt.

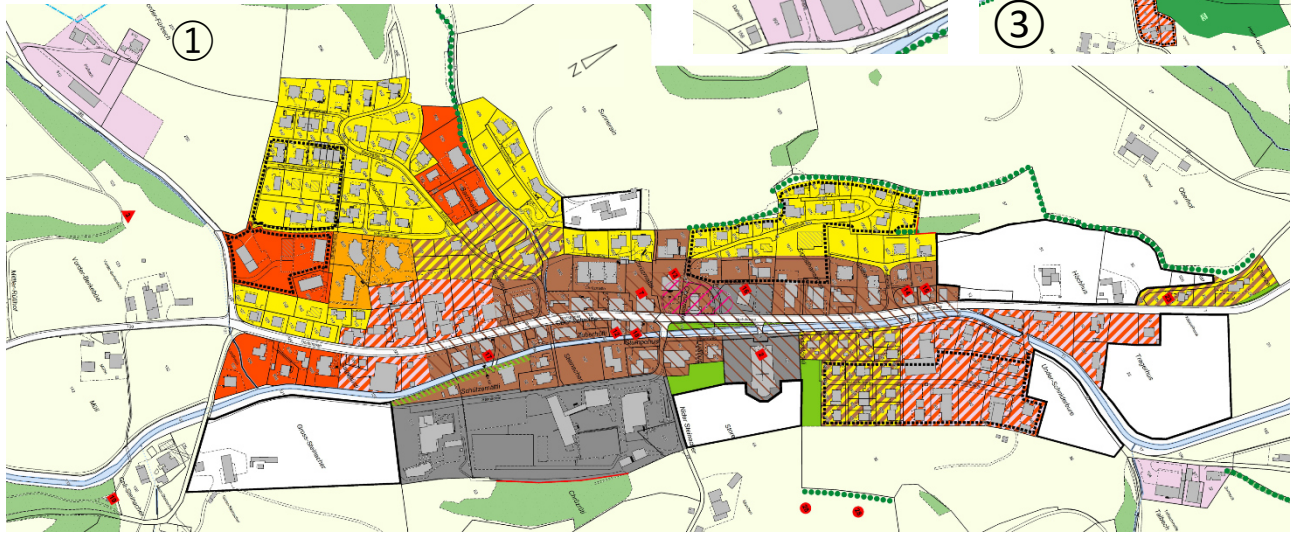
Die verschiedenen Eigentümergespräche betreffend verfügbaren Flächen für einheimische Gewerbebetriebe und auch für die Soziale Baugenossenschaft sowie möglicher Kompensationsflächen machen es möglich, dass Flächen in der Arbeitszone und der Wohnzone umgelegt werden. Das heisst: Die Flächen werden an nicht zweckmässigen Standorten aus- und an besser geeigneten Standorten eingezont. Als Kompensationsgemeinde kann die Gemeinde Hergiswil b. W. Neueinzonungen nur unter der Voraussetzung einer flächengleichen kompensatorischen Auszonung vornehmen. Am 10. Januar 2022 ist die Ergänzung zum Vorprüfungsbericht vom 21. Januar 2021 betreffend kompensatorischen Ein- und Auszonungen eingetroffen. Darin wird das Flächenmanagement der Gemeinde als vorbildlich bezeichnet und festgestellt, dass die vorgesehenen Ein- und Auszonungen nachvollziehbar und aus übergeordneter Sicht zweckmässig seien.

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage fand vom 4. April bis 4. Mai 2022 statt. Die Planungsinstrumente konnten während dieser Zeit auf der Gemeindeverwaltung und online eingesehen werden. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Interessierte konnten zudem das Angebot von Sprechstunden nutzen. Während der Auflagefrist ging aufgrund nicht geklärter Fragen eine Einsprache betreffend Gewässerraumfestlegung ein. Nach der Klärung dieser Fragen wurde die Einsprache zurückgezogen. Es gibt somit keine pendenten Einsprachen, über welche die Gemeindeversammlung zu beschliessen hat.

Bestehender Zonenplan Siedlung

Ausschnitt: ① Dorf, ② Luegetalmatte, ③ Hübeli



Neuer Zonenplan Siedlung

Ausschnitt: ① Dorf, ② Luegetalmatte, ③ Hübeli Sagenmatt, ④ Hübeli

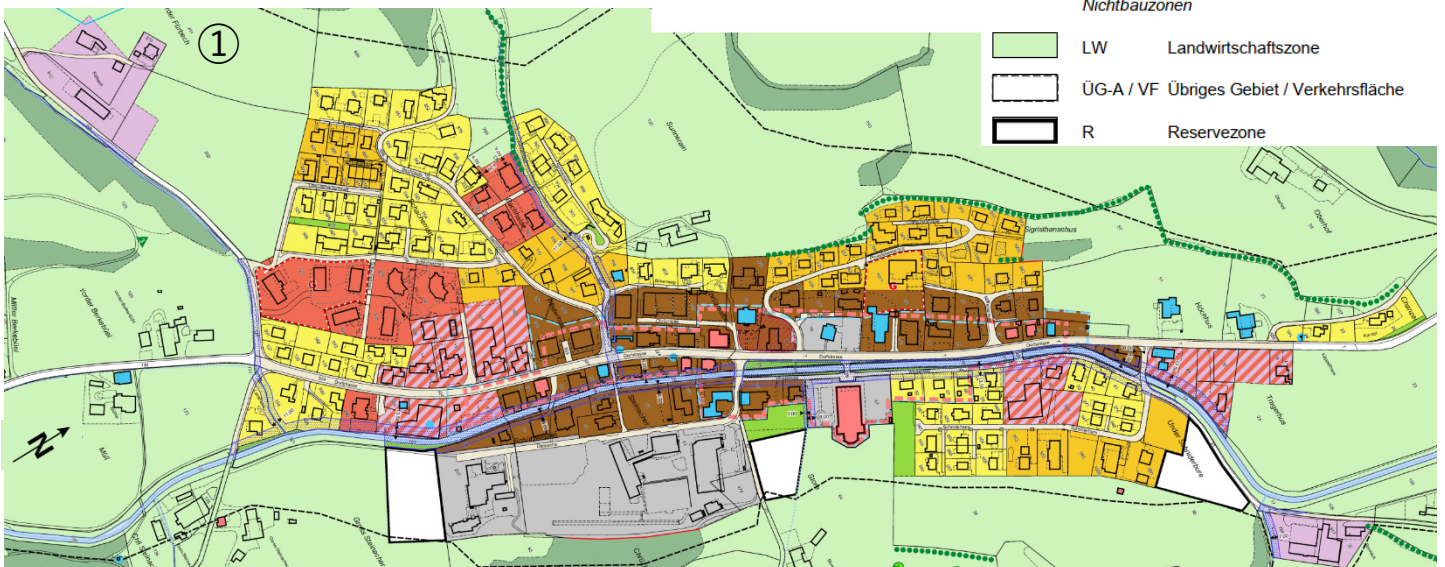


Bauzonen

	D	Dorfzone
	W-A	Wohnzone A
	W-B	Wohnzone B
	W-C	Wohnzone C
	AW	Arbeits- und Wohnzone
	AR	Arbeitszone
	SBH	Sonderbauzone Sägerei Hübeli
	SBK	Sonderbauzone Käserei
	ÖZ	Zone für öffentliche Zwecke
	GR	Grünzone
	VZ	Verkehrszone

Nichtbauzonen

	LW	Landwirtschaftszone
	ÜG-A / VF	Übriges Gebiet / Verkehrsfläche
	R	Reservezone



Kompensatorische Einzonung Grundstück Nr. 154 Luegetalmatte

Ein Teil des Grundstücks Nr. 154 im Gebiet Luegetalmatte soll mittels Kompensation/Auszonung eines Teils von Nr. 155 (Gebiet Luegetalmatte) und eines Teils von Nr. 202 (Gebiet Fürbach) eingezont werden. Nach der öffentlichen Auflage wurde die Abgrenzung der Einzonungsfläche von Nr. 154 aufgrund der konkreten Bedürfnisse nochmals überprüft und in ihrer Lage flächengleich angepasst. Die Fläche soll neu längs entlang der Strasse angeordnet werden.

Im Planungsbericht wurde festgehalten, dass vor dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung die notwendigen vertraglichen Regelungen mit den betroffenen Grundeigentümern zu treffen sind. Diese liegen bei Druck der Botschaft noch nicht unterzeichnet vor. Sollten diese notwendigen Unterlagen bis zur Gemeindeversammlung nicht vorliegen, können die Einzonung auf Grundstück Nr. 154, Luegetalmatte und die kompensatorischen Auszonungen auf Nr. 155 und Nr. 202 nicht in der vorliegenden Gesamtrevision der Ortsplanung beschlossen werden. Diese kompensatorische Einzonung würde dann allenfalls in einer folgenden Teilrevision behandelt.



Auszchnitt Zonenplan für die öffentliche Auflage



Auszchnitt Zonenplan für die Gemeindeversammlung

Würdigung und Bericht der Controllingkommission

Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist rechtlich und technisch sehr komplex und herausfordernd. Auslöser dieser grossen Aufgabe waren wie einleitend erwähnt, die verschiedenen Änderungen auf übergeordneter gesetzgeberischer Ebene. Die vorliegende Gesamtrevision entstand unter Einbezug der Bevölkerung. Der Weg war nicht immer einfach. Es forderte viele Gespräche, Durchhaltewillen, Kompromisse und Verständnis. Eine breit abgestützte Ortsplanungskommission begleitete den gesamten Prozess und hat stets versucht, für die Gemeindeentwicklung das Optimum der Möglichkeiten zu erwirken. Der Gemeinderat dankt der Ortsplanungskommission und dem Ortsplaner Romeo Venetz, Kost + Partner AG für die riesige Arbeit der letzten Jahre. Wir sind überzeugt, mit der vorliegenden Gesamtrevision die übergeordneten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und die Weichen für die Weiterführung der Siedlungsentwicklung der Gemeinde zu stellen.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde auch mit der Controllingkommission besprochen und diese unterstützen den Antrag und die Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung.

Der Gemeinderat unterbreitet im Anschluss an die Gemeindeversammlung die von den Stimmberechtigten beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung mit den erforderlichen Unterlagen dem Regierungsrat zur Genehmigung. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Absatz 3 PBG).

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung.